

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 1. Dezember 2022

Dossier Nr 8965, «10vor10», «Serie «Unbekanntes Katar – Teil 3: Frauen» vom 26. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Am 26. Oktober 2022 wurde der dritte Teil der Reportage "Unbekanntes Katar" in der Sendung "10 vor 10" ausgestrahlt, in dem die Menschenrechtslage der Frau thematisiert wurde.

Der Beitrag verstösst meines Erachtens gegen das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4, Abs 2 RTVG), da das Thema einseitig dargestellt wird.

An diesem Beitrag wird dies an folgenden Stellen ersichtlich:

1) Zwar wird im Vorfeld gesagt, dass ein Interview mit einer katarischen Bürgerin schwierig sei, gezeigt werden allerdings nur positive Beispiele. Die Sportschützin spricht zwar von Vorurteilen und komischen Bemerkungen von Männer, ob sie aber im Alltag sonst unterdrückt oder eingeschränkt wird, kommt nicht zur Sprache. Dasselbe gilt auch bei den anderen Katarerinnen.

2) Aus dem Beitrag geht nicht hervor, dass das Prinzip der männlichen Vormundschaft in Katar gesetzlich verankert ist. Frauen brauchen für viele Tätigkeiten die Zustimmung ihres männlichen Vormundes (Vater, Bruder, Ehemann, etc.). Dies wird auch im Beitrag erwähnt, insgesamt wirkt es aber so, als wäre dies ein rein gesellschaftliches Phänomen. Die Rolle der Politik wird nicht erwähnt.

- 3) Durch die Dementierung der Immobilienverkäuferin wirkt die Aussage der Menschenrechtlerin unglaubwürdig. Der Zuschauer bekommt so den Eindruck, dass sie wenig über dieses Thema weiss und sich noch nie ein Bild vor Ort gemacht hätte. Das die NGO, der sie angehört, einen häufig zitierten Bericht bezüglich der Frauenrechte in Katar verfasste ("Everything I Have to Do is Tied to a Man" (2021)), wäre ebenfalls erwähnenswert gewesen und hätte ihren Aussagen mehr Glaubwürdigkeit geschenkt.
- 4) Die Behauptung der Immobilienverkäuferin, es wären "nur etwa 5 Prozent" der Frauen betroffen, wird einfach stengelassen. Ein kritisches Nachhaken wird ebenso wenig gezeigt wie eine betroffene Person, die wirklich von ihrem männlichen Vormund unterdrückt wird. Im eben erwähnten Bericht von "Humans Right Watch" wurden diverse Frauen zitiert, welche solche Repressionen erleben müssen.
- 5) Die Aussage: "Kritik wird in Katar normalerweise nicht laut geäussert. Demos wie im Iran oder eine Frauenbewegung wie in der Schweiz sind hier kaum vorstellbar." lässt viel Interpretationsspielraum offen. Manche Zuschauer könnten sie als kulturelle Besonderheit verstehen; dass einfache Leute sich generell mit politischen Äusserungen in der Öffentlichkeit zurückhalten. Hier hätte man noch zusätzlich sagen sollen, dass in Katar die Meinungs- und Pressefreiheit stark eingeschränkt wird und viele Menschen aus diesem Grund Angst vor politischer Verfolgung haben könnten.
- 6) Die Sportschützin sagte, sie werde zum Tragen des Kopftuchs nicht gezwungen sondern ermutigt. Diese Aussage hätte man weglassen sollen, da nicht ersichtlich ist, ob sie es wirklich freiwillig trägt oder die aus Angst vor Konsequenzen das nur behauptet.
- 7) Insgesamt wirkt der Beitrag, als hätte sich die Rechtslage der Frauen in Katar deutlich verbessert und es kaum Aufholbedarf gäbe. Dass Frauen selbstständig sein könnten und dass die gezeigten Frauen Teil einer "neuen Normalität" wären. Tatsächlich ist der Aufholbedarf riesig und Frauen müssen in vielen Bereichen ihren männlichen Vormund fragen. Selbst wenn sie volljährig und verheiratet sind. Dies wird auch durch Gesetze und Verordnungen legitimiert. Vergewaltigte Frauen können sogar, sofern der Täter nicht der Ehemann war, für "ausserehelichen Geschlechtsverkehr" bestraft werden. Dies oder sonstige Diskriminierungen wären ebenfalls eine Erwähnung wert gewesen.

Deshalb halte ich diese Reportage für oberflächlich und einseitig. Die Situation der Frauen in Katar wurde meines Erachtens klar verharmlost; der Kritik und den negativen Punkte wurde eindeutig zu wenig Beachtung geschenkt.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beitrag ist Teil einer kleinen Serie über das WM-Gastgeberland Katar. Ziel des Beitrags war es, die existierende Kritik bezüglich Frauenrechten in Katar aufzuzeigen und möglichst unvoreingenommen auf den Prüfstand zu stellen. Dies hauptsächlich im Gespräch mit katarischen Frauen selbst, die sonst in Medienberichten zum Thema oft nicht direkt zur Sprache kommen.

Der Beanstander kritisiert den Beitrag in verschiedener Hinsicht. Zum einen moniert er, dass nur «positive Beispiele» gezeigt wurden. Der Beitrag zeigte transparent auf, wie schwierig es ist, sich vor Ort in Katar ein umfassendes Bild der Situation der Frauenrechte zu verschaffen. Wörtlich hiess es im Beitrag:

- «Mit katarischen Frauen ins Gespräch zu kommen, sie zu treffen, ist gar nicht einfach.»
- «In ihrer Heimat Katar muss sich Reem als Schützin immer wieder Kritik anhören. Untypisch für das Golfemirat, spricht sie offen darüber.»
- «Wie viele Frauen in Katar leiden, weil sie weniger Rechte haben als Männer, ist für mich als Aussenstehende auch nach mehreren Reisen ins Land schwer abzuschätzen.»
- «Kritik wird in Katar normalerweise nicht laut geäussert.»

Die Herausforderungen bei der Recherche waren für das Publikum also transparent. Ihm war auch klar, dass es sich bei den interviewten Katarinnen um zwei aussergewöhnliche Protagonistinnen handelte, die ihre persönliche Sichtweise vermittelten.

Zudem bekam die Kritik von Menschenrechtsorganisationen sowohl in der Anmoderation als auch im Beitrag Platz. Die Aussage von Menschenrechts-Forscherin Rothna Begum im Beitrag lautete wörtlich: Auf die Fussball-WM hin zeigt sich Katar gerne von seiner modernen, weltoffenen Seite. Doch bei den Frauenrechten hinke das Land hinterher, moniert Rothna Begum von der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch. Heute sei selbst Saudi Arabien fortschrittlicher als Katar, kritisiert sie. Katarische Frauen bräuchten noch immer für Vieles die Zustimmung ihres männlichen Vormunds.

Rothna Begum forscht zu Frauenrechten für Human Rights Watch: *«Frauen wird die Ausbildung verwehrt. Ihnen wird vorgeschrieben, was und wo sie studieren. Sie dürfen nicht heiraten, wen sie wollen - oder ohne Erlaubnis ins Ausland reisen, bevor sie 25 Jahre alt oder verheiratet sind. All diese Dinge beeinflussen das Leben der Frauen. Sie fühlen sich abhängig von ihrem Vormund.»*

Themen wie «männliche Vormundschaft», «Einschränkung der Reisefreiheit», «Heiratsregeln» und «Einschränkung der Ausbildung» werden also im Beitrag durchaus angesprochen. Der Aussagen der Menschenrechtlerin werden die Aussagen der Immobilienverkäuferin gegenübergestellt. Anders als der Beanstander sind wir nicht der Ansicht, dass die Aussagen der Menschenrechtlerin dadurch «unglaublich» wirken. Vielmehr zeigen die unterschiedlichen Ansichten dem Publikum ein differenziertes Bild mit vielen Facetten und Zwischentönen auf, so dass es sich selbst eine eigene Meinung bilden konnte.

Der Beanstander moniert zudem, die Aussage der Immobilienverkäuferin («...Natürlich gibt es ein paar wenige Familien hier, die bei der Partnerwahl ein Wörtchen mitreden wollen. Aber das sind weniger als fünf Prozent.») werde «einfach stehengelassen».

Das stimmt so nicht. Die Einordnung folgte auf dem Fusse im direkt anschliessenden Satz: Wie viele Frauen in Katar leiden, weil sie weniger Rechte haben als Männer, ist für mich als Aussenstehende auch nach mehreren Reisen ins Land schwer abzuschätzen. Kritik wird in Katar normalerweise nicht laut geäussert. Demos, wie derzeit im Iran - oder eine Frauenbewegung wie in der Schweiz - sind hier kaum vorstellbar. Die Aussage der Immobilienverkäuferin wurde im Beitrag also durchaus in Frage gestellt.

Der Beanstander vermisst zudem die Erwähnung zahlreicher aus seiner Sicht ebenfalls wichtiger Punkte. Ein kurzer Fernsehbeitrag kann ein Thema nie umfassend behandeln. Der Beitrag erhob denn auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr fokussierte er – wie im Journalismus üblich – auf bestimmte Aspekte des Themas.

Der Beanstander schreibt schliesslich: «Insgesamt wirkt der Beitrag, als hätte sich die Rechtslage der Frauen in Katar deutlich verbessert und es kaum Aufholbedarf gäbe.» Richtig ist, dass die zwei interviewten Katarinnen konkrete Beispiele aus ihrer Lebenswelt nannten, wo sie eine Verbesserung erlebt haben. Dem wurden aber die Aussagen der Menschenrechtlerin gegenübergestellt, die sich sehr kritisch über die Situation der Frauen äusserte. Auch die persönlichen Aussagen der Autorin zeigten auf, dass es für sie sehr schwierig war, sich vor Ort ein zuverlässiges Bild zu machen, da «Kritik in Katar normalerweise nicht laut geäussert wird».

Der Beitrag zeigte insgesamt ein differenziertes Bild der Situation der Frauen in Katar - ohne vorzugeben, eine klare Antwort auf die Frage gefunden zu haben, wie weit die Katarinnen darunter leiden, weniger Rechte als die Männer zu haben.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Hören oder lesen wir im Zusammenhang mit Katar das Wort «Frauen», denken wir sofort an die eingeschränkten Frauenrechte: Zum Beispiel braucht eine Frau nach katarischem Gesetz unabhängig von ihrem Alter etwa die Erlaubnis eines männlichen Vormunds, um zu heiraten. In der Ehe kann sie als «ungehorsam» eingestuft werden, wenn sie ohne die Erlaubnis ihres Mannes, arbeitet, verreist, das Haus verlässt oder ihm ohne «triftigen Grund» Sex verweigert. Männer können bis zu vier Frauen gleichzeitig heiraten und benötigen dafür keinerlei Erlaubnis. Weitere Einschränkungen betreffen das Reisen, die Bildung, die Erziehung der Kinder. In unserer Gesellschaftsordnung sind solche Regeln undenkbar und sie werden als frauenfeindlich und menschenrechtswidrig eingestuft.

Sprechen Frauen in Katar von einem privilegierten Lebensstil, von unterstützenden Vätern und Ehemännern, die ihre Entscheidungen mittragen würden und von einem Staat, der für sie Sorge, so tönen diese Sätze wie ein Schönreden eines Lebens im goldenen Käfig.

Der Beanstander kritisiert den Bericht als «einseitig» und «oberflächlich» und fügt als Erklärung für seine Sicht verschiedene Stellen aus dem Beitrag an. U.a. hält er fest, dass nur «positive» Beispiele gezeigt worden seien. Für die auftretenden Frauen trifft dies zu, die Vorwürfe gegen Katar hinsichtlich der Frauenrechte aber bleiben nicht aus. *«Katarische Frauen bräuchten noch immer für vieles die Zustimmung ihres männlichen Vormunds [...]»* heisst es u.a. im Off-Text zum Bild, das Rothna Begum von der Menschenrechtsorganisation «Human Rights Watch» im Gespräch mit der SRF-Journalistin zeigt.

Was den Inhalt anbelangt, ist der Beitrag nicht einseitig. Ungleich aber ist die verwendete Bildsprache. Während die «positiven» Beispiele - wie sie der Beanstander nennt -, die Sportschützin Reem Al-Sharshani und die Immobilienhändlerin Buthaina Al-Ansari mit attraktiven Bildern aus ihrem Alltag gezeigt werden, ist die Kritik «lediglich» im Off-Text oder via Videokonferenz zu hören. Im Beitrag wird zwar gesagt, es sei nicht einfach mit katarischen Frauen ins Gespräch zu kommen. Gezeigt wird darauf die Begegnung mit der Profischützin Reem Al-Sharshani. Sie trete «öffentlich» auf, heisst es im Beitrag, was auch als Treffen mit einer, dem Staat «genehmen» Frau oder «Botschafterin» verstanden werden kann. Sie lebt für ihren Sport und ist erfolgreich. Die Kritik, die sie sich anhören muss, ist nicht die Kritik, die von Menschenrechtsorganisationen vorgebracht wird. *«Erst kürzlich hat wieder jemand eine solche Bemerkung gemacht: Ist es nicht zu anstrengend? Du reist so viel. Wie willst du da eine Familie gründen?»* Mit den Einschränkungen durch die männliche Vormundschaft hat diese Aussage nichts zu tun.

Reem Al-Sharshani und Buthaina Al-Ansari betonen, dass Katar sich in den letzten 20 Jahren in vielen Bereichen massiv gewandelt habe, auch bei den Möglichkeiten für die Frauen. Dass es Verbesserungen gibt, bestätigen in Berichten auch Amnesty International und Human Rights Watch. Nichtsdestotrotz hält Rothna Begum von Human Rights Watch im «10vor10»-Beitrag fest, dass bei den Frauenrechten heute selbst Saudi-Arabien fortschrittlicher sei als Katar.

Der Beitrag «irritiert» irgendwie, oder wie es der Beanstander formuliert: *«Insgesamt wirkt der Beitrag, als hätte sich die Rechtslage der Frauen in Katar deutlich verbessert und es kaum Aufholbedarf gäbe.»* In Bezug auf die Sportschützin und die Immobilienhändlerin trifft dies wohl zu, und es ist nicht falsch, auch diese Sicht zu zeigen. Vielleicht war es wirklich unmöglich, eine Frau vor die Kamera zu bekommen, die unter den Einschränkungen leidet. Eine authentische Stimme aber hätte für mehr «Gegengewicht» gesorgt, als dies Human Rights Watch im Interview mit der SRF-Journalistin zu tun vermochte.

Trotzdem aber wird im Beitrag wiederholt und deutlich auf die eingeschränkten Rechte der Frauen hingewiesen: *«Die Kritik an Katar dürfte nicht abreißen, auch was die Rolle der Frau in der Gesellschaft angeht; das Land tue viel zu wenig [...]»*, *«katarische Frauen brauchen noch immer für vieles die Zustimmung ihres männlichen Vormunds: Frauen wird die Ausbildung verwehrt. Ihnen wird vorgeschrieben, was und wo sie studieren. Sie dürfen nicht heiraten, wen sie wollen, oder ohne Erlaubnis ins Ausland reisen, bevor sie 25 Jahre alt oder verheiratet sind. All diese Dinge beeinflussen das Leben der Frauen. Sie fühlen sich abhängig von ihrem Vormund.»*

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D